

WAHLORDNUNG

TSV IFA Chemnitz e.V.

Stand: 01.07.2022



INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahlausschuss
2. Kandidaten
3. Abstimmung
4. Stimmenverteilung
5. Auszählung
6. Gültigkeit und Änderung der Abteilungsordnung
7. Sonstige Bestimmungen

1. Wahlausschuss

Der Vorsitzende des Wahlausschusses ist ein Mitglied des Vorstandes, welcher von dessen Vorsitzendem vor Beginn der Wahl dem Präsidium bekannt gegeben wird. Mit ihm bilden zwei vom Vorstand auszuwählende Vereinsmitglieder ohne Wahlfunktion den Wahlausschuss.

2. Kandidaten

Jedes Mitglied erhält mit der Einladung Zugang zu einer Übersicht der für die Gremien zur Wahl stehenden Kandidaten und deren persönliche Vorstellung. Bei neuen Kandidaten besteht diese Vorstellung aus einer Kurzbiographie. Sich zur Wiederwahl stellende Gremienmitglieder äußern sich schriftlich zu drei Punkten:

- a) Einschätzung der bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit,
- b) Erklärung zur Satzungstreue,
- c) Vorhaben für die neue Legislaturperiode.

Eine zusätzliche Kandidatenvorstellung findet in der Versammlung statt. Die Tagesordnung sieht allerdings Anfragen der Mitglieder an Einzelkandidaten vor, welche auch dazu dienen können, Näheres zur Vita des Bewerbers zu erfahren.

3. Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt persönlich nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Versammlungsleiter in der Mitgliederversammlung. Die Wahlscheine werden bei der Anmeldung zur Mitgliederversammlung übergeben. Der Wahlschein verzeichnet die Bewerber mit Namen und einem Hinweis auf das zu besetzende Amt. Die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlschein erfolgt in zwei Gruppen alphabetisch nach Familiennamen. Sich erneut bewerbende Gremienmitglieder bilden die erste Gruppe, neue Kandidaten die zweite.

4. Stimmenverteilung

Jedes Mitglied besitzt pro Gremium so viele Stimmen wie Ämter zu besetzen sind. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn er

- a) ganz durchgestrichen oder durchtrennt ist,
- b) nicht amtlich oder für eine andere Wahl hergestellt ist,
- c) unverändert abgegeben worden ist,
- d) einen Zusatz oder einen gegen den oder die Bewerber gerichteten Vorbehalt enthält,
- e) mehr Kreuze als die maximal möglichen Stimmen enthält.

5. Auszählung

Die gemeinsame Auszählung aller Wahlscheine erfolgt durch den Wahlausschuss nach Abschluss der Stimmabgabe während der Mitgliederversammlung im Versammlungsraum. Der Vorsitzende des Wahlausschusses und der Vorsitzende der Wahlversammlung bestätigen unterschriftlich, dass Verfälschungen des Wahlergebnisses (insbesondere durch mehrfache Stimmabgabe, Verfälschung oder Unterdrückung abgegebener Stimmen) ausgeschlossen sind, die Korrektheit des Wahlergebnisses sowie die Einhaltung der Wahlordnung und des Datenschutzes.

6. Gültigkeit und Änderung der Beitragsordnung

Die Wahlordnung wird vom Vorstand beschlossen und tritt mit der Bestätigung durch das Präsidium vom 01.07.2022 in Kraft.

7. Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Wahlordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.